

Allgemeine Geschäftsbedingungen der agoradesign KG

1. Geltung

- a. Die agoradesign KG – im Folgenden als Agentur bezeichnet – erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- b. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- c. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von der Agentur ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- d. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt.

2. Vertragsabschluss

- a. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot der Agentur oder der Auftrag des Kunden, in dem Leistungsumfang und Vergütung festgehalten sind. Angebote der Agentur sind freibleibend und unverbindlich.
- b. Erteilt der Kunde einen Auftrag, ist er daran zwei Wochen ab Zugang gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch die Agentur zustande (z. B. durch schriftliche Auftragsbestätigung oder konkludent durch Aufnahme der Tätigkeit).

3. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten

- a. Der Leistungsumfang ergibt sich aus dem Angebot, der Leistungsbeschreibung oder dem Vertrag. Nachträgliche Änderungen bedürfen der Schriftform.
- b. Entwürfe, Designs, Layouts oder Zwischenstände sind vom Kunden zeitnah zu überprüfen und innerhalb von drei Werktagen freizugeben. Nach Fristablauf ohne Rückmeldung gelten sie als genehmigt.
- c. Der Kunde stellt der Agentur alle für die Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Zugänge (z. B. für Hosting, CRM, CMS) unaufgefordert und rechtzeitig zur Verfügung. Verzögerungen oder

Mehraufwände, die durch unvollständige oder verspätete Zuarbeiten des Kunden entstehen, gehen zu dessen Lasten.

- d. Der Kunde ist verpflichtet, zur Verfügung gestellte Inhalte (Texte, Bilder, Logos etc.) auf etwaige Urheber-, Marken- oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Agentur haftet diesbezüglich nicht. Der Kunde hält die Agentur in diesem Punkt schad- und klaglos.
- e. Für Individualsoftware oder Web-Applikationen erfolgt die Umsetzung auf Basis einer schriftlichen Leistungsbeschreibung. Testdaten und Testmöglichkeiten sind vom Kunden in ausreichendem Maße bereitzustellen. Wird auf Testsystemen oder im Live-Betrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für Datensicherungen beim Kunden.
- f. Individuell erstellte Software oder Programmieradaptierungen gelten spätestens vier Wochen ab Bereitstellung bzw. Lieferung als abgenommen, sofern der Kunde in dieser Zeit keine wesentlichen Mängel schriftlich rügt. Bei produktivem Einsatz (Echtbetrieb) gilt die Software jedenfalls als abgenommen.
- g. Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

4. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- a. Die Agentur ist berechtigt, die Leistungen selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von Leistungen Dritter zu bedienen („Erfüllungsgehilfen“) oder solche zu substituieren.
- b. Die Beauftragung Dritter erfolgt im Namen und auf Rechnung des Kunden oder im eigenen Namen auf Rechnung des Kunden. Die Agentur wählt Dritte sorgfältig aus.

5. Termine und Fristen

- a. Frist- und Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten. Die Nichteinhaltung von Terminen berechtigt den Kunden erst nach Setzung einer angemessenen Nachfrist (mindestens 14 Tage) zur Geltendmachung gesetzlicher Rechte.
- b. Unvorhersehbare Ereignisse, höhere Gewalt oder Verzögerungen durch den Kunden (z. B. fehlende Zuarbeit) verschieben vereinbarte Termine entsprechend.

6. Honorar und Zahlungsbedingungen

- a. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch für jede Leistung sofort nach deren Erbringung. Die Agentur ist berechtigt, angemessene Vorschüsse zu verlangen.
- b. Kostenvoranschläge der Agentur sind unverbindlich. Übersteigen die tatsächlichen Kosten die veranschlagten Kosten um mehr als 10 %, wird die

Agentur den Kunden darauf hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Tagen widerspricht.

- c. Rechnungen sind – sofern nicht anders vereinbart – innerhalb von 10 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe für Unternehmer als vereinbart.
- d. Die Aufrechnung mit eigenen Forderungen des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind gerichtlich festgestellt oder von der Agentur schriftlich anerkannt.

7. Eigentumsrecht und Urheberschutz

- a. Alle Leistungen der Agentur (Konzepte, Designs, Programme, Quellcodes etc.) bleiben im Eigentum der Agentur. Der Kunde erwirbt erst nach vollständiger Bezahlung des Honorars das Recht zur Nutzung zum im Vertrag vereinbarten Zweck und Umfang.
- b. Jede Bearbeitung, Weiterentwicklung oder Änderung von Agenturleistungen oder Software durch den Kunden oder Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Agentur.
- c. Für Software-Lizenzen Dritter (z. B. Standard-Plugins, ERP/CRM-Komponenten) gelten ergänzend die jeweiligen Lizenzbestimmungen der Hersteller.

8. Kennzeichnung

- a. Die Agentur ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und Websites in geeigneter Weise auf sich und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden ein Entgeltanspruch zusteht.
- b. Die Agentur darf die Geschäftsbeziehung und realisierte Projekte (z. B. Websites, Logos) vorbehaltlich eines jederzeitigen Widerrufs für eigene Marketingzwecke (Referenzen) verwenden.

9. Gewährleistung

- a. Mängel sind vom Kunden unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Werktagen nach Leistungserbringung bzw. bei Software nach Erkennbarkeit, schriftlich und detailliert zu rügen.
- b. Bei berechtigter Mängelrüge steht der Agentur das Recht auf Verbesserung oder Austausch innerhalb angemessener Frist zu. Die Beweislastumkehr nach § 924 ABGB wird ausgeschlossen.
- c. Für Open-Source-Software, Drittanbieter-Komponenten (z. B. Drupal-Module, Odoo-Apps, HubSpot-Integrationen) oder durch Kundeneingriffe verursachte Fehler wird keine Gewährleistung übernommen.

10. Haftung

- a. Die Agentur haftet für Schäden – aus welchem Rechtsgrund auch immer – nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, ausgenommen Personenschäden, ausgeschlossen.
- b. Die Haftung ist der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert des jeweiligen Projekts begrenzt.
- c. Die Agentur übernimmt keine Haftung für die rechtliche Zulässigkeit von Werbemaßnahmen, Inhalten, Domains oder Markenmeldungen; diese Prüfung obliegt dem Kunden.

11. Verantwortung für Inhalte und Hosting

- a. Der Kunde ist allein für die Inhalte seiner Websites, Webshops, Printmedien und Applikationen verantwortlich.
- b. Das Hosting von Websites und Applikationen erfolgt über externe Provider. Die Agentur gibt hierzu lediglich Empfehlungen ab; Vertragspartner für das Hosting ist direkt der Kunde, sofern nicht explizit ein eigener Wartungs- und Hostingvertrag mit der Agentur vereinbart wurde.
- c. Datenschutz und Geheimhaltung
- d. Die Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzvorschriften (DSGVO).
- e. Soweit die Agentur personenbezogene Daten im Auftrag verarbeitet, schließen die Parteien einen entsprechenden Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) ab.

12. Loyalität und Abwerbeverbot

- a. Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Jede Abwerbung oder Beschäftigung von Mitarbeitern des jeweils anderen Partners während der Laufzeit des Vertrages und 12 Monate nach dessen Beendigung ist untersagt. Bei Verstoß ist ein pauschalierter Schadenersatz in Höhe eines Jahresgehalts des betroffenen Mitarbeiters zu leisten.

13. Schlussbestimmungen

- a. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen.
- b. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Agentur.